

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische
Produktname : MSE 100 Primecoat-trans B-comp

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Schippers Europe BV
Rond Deel 12
5531 AH Bladel - Nederland
T +31 497 339771

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Oral) H302
Skin Corr. 1 H314
Eye Dam. 1 H318
Skin Sens. 1 H317
Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : m-fenyleenbis(methylamine); 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine; Phenol, styrenated; Salicyl zuur; Benzylic alcohol

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Dampf, Gas, Nebel, Rauch, Aerosol, Staub nicht einatmen.
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Firma für die Aufbereitung gefährlicher Abfälle oder in einer autorisierten Sammelstelle für gefährliche Abfälle, mit Ausnahme von leeren und gereinigten Behältern, die wie normaler Abfall entsorgt werden können, zuführen.

MSE 100 Primecoat-trans B-comp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine	(CAS-Nr.) 2855-13-2 (EG-Nr.) 220-666-8 (EG Index-Nr.) 612-067-00-9 (REACH-Nr) 01-2119514687-32	25 - 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Benzyl alcohol	(CAS-Nr.) 100-51-6 (EG-Nr.) 202-859-9 (EG Index-Nr.) 603-057-00-5 (REACH-Nr) 01-2119492630-38	25 - 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Irrit. 2, H319
m-fenyleenbis(methylamine)	(CAS-Nr.) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr) 01-2119480150-50	10 - 25	Skin Sens. 1B, H317 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Chronic 3, H412
Phenol, styrenated	(CAS-Nr.) 61788-44-1 (EG-Nr.) 262-975-0 (REACH-Nr) 01-2119980970-27	2,5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Salicyl zuur	(CAS-Nr.) 69-72-7 (EG-Nr.) 200-712-3 (REACH-Nr) 01-2119486984-17	2,5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Wasser. Pulver. alkoholbeständiger Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
- Sonstige Angaben : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

MSE 100 Primecoat-trans B-comp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In fest verschlossenen Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)		
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Frankreich	VLE (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH Ceiling (mg/m ³)	0,1 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung : Sicherheitsbrille. Handschuhe. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.

MSE 100 Primecoat-trans B-comp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Materialien für Schutzkleidung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Handschutz	: Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Nitrilkautschukhandschuhe. Neopren/Viton®. Polyvinylchloride (PVC) . Materialdicke: >0,5mm. Ungeeignete Materialien: Lederhandschuhe, dicke Stoffhandschuhe. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden
Augenschutz	: Dichtschließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P2-Filter für schädliche Partikel



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln und Säuren. Stabil unter Normalbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

MSE 100 Primecoat-trans B-comp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Brand: Giftige Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATE CLP (oral)	463,755 mg/kg Körpergewicht
----------------	-----------------------------

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
LD50 oral Ratte	200 - 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 3100 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	1,34 mg/l

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
LD50 oral Ratte	1030 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,01 mg/l/4h

Salicyl zuur (69-72-7)	
LD50 oral Ratte	891 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg

Benzylic alcohol (100-51-6)	
LD50 oral Ratte	1620 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,178 mg/l air

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Phenol, styrenated (61788-44-1)	
EC50 Daphnia 1	> 0,249 mg/l
Schwellenwert Algen 1	0,326 mg/l
Schwellenwert Algen 2	0,14 mg/l

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
LC50 Fische 1	87,6 mg/l
EC50 Daphnia 1	15,2 mg/l
LC50 Fische 2	> 100 mg/l
ErC50 (Alge)	33,3 mg/l
Schwellenwert Algen 1	12 mg/l

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
LC50 Fische 1	110 mg/l
EC50 Daphnia 1	23 mg/l
LC50 Fische 2	110 mg/l

Salicyl zuur (69-72-7)	
LC50 Fische 1	90 mg/l
EC50 Daphnia 1	870 mg/l
Schwellenwert Algen 1	> 100 mg/l

MSE 100 Primecoat-trans B-comp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Benzylic alcohol (100-51-6)	
LC50 Fische 1	460 mg/l
EC50 Daphnia 1	230 mg/l
LC50 Fische 2	10 mg/l
ErC50 (Alge)	770 mg/l
Schwellenwert Algen 1	640 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MSE 100 Primecoat-trans B-comp	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Salicyl zuur (69-72-7)	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,95 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,58 g O ₂ /g Stoff
ThOD	1,623 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,41 - 0,60
Benzylic alcohol (100-51-6)	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,6 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,4 g O ₂ /g Stoff
ThOD	2,5 g O ₂ /g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MSE 100 Primecoat-trans B-comp	
Bioakkumulationspotenzial	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Phenol, styrenated (61788-44-1)	
Log Pow	6,24 - 7,77
m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
BCF Fische 1	< 2,7
Log Pow	0,18
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
BCF andere Wasserorganismen 1	3,16
Log Pow	0,99
Salicyl zuur (69-72-7)	
Log Pow	2,25
Benzylic alcohol (100-51-6)	
Log Pow	1 - 1,1

12.4. Mobilität im Boden

MSE 100 Primecoat-trans B-comp	
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
Log Koc	3,11
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
Oberflächenspannung	3,47 N/m
Benzylic alcohol (100-51-6)	
Oberflächenspannung	39 mN/m

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Benzylic alcohol (100-51-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Gewässergefährdung. Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Schädlich für Wasserorganismen

MSE 100 Primecoat-trans B-comp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
EAK-Code	: 08 00 00 - ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN 08 02 00 - Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: 2735
UN-Nr. (IMDG)	: 2735
UN-Nr. (IATA)	: 2735
UN-Nr. (ADN)	: 2735
UN-Nr. (RID)	: 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Amines, liquid, corrosive, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-fenyleenbis(methylamine)), 8, II, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (m-fenyleenbis(methylamine)), 8, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 8
Gefahrzettel (ADR)	: 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 8
Gefahrzettel (IMDG)	: 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 8
Gefahrzettel (IATA)	: 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: 8
--------------------------------	-----

MSE 100 Primecoat-trans B-comp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefahrzettel (ADN) : 8

:



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8

Gefahrzettel (RID) : 8

:



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Verpackungsgruppe (IATA) : II

Verpackungsgruppe (ADN) : II

Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7

Sonderbestimmung (ADR) : 274

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP15

Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T11

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP27

Tankcodierung (ADR) : L4BN

Tanktransportfahrzeug : AT

Beförderungskategorie (ADR) : 2

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

EAC-Code : 2X

PSA-Code : B

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L

Freigestellte Mengen (IMDG) : E2

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001

MSE 100 Primecoat-trans B-comp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T11
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP27
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-B
Staukategorie (IMDG)	: A
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Colourless to yellowish liquids or solutions with a pungent odour. Miscible with or soluble in water. When involved in a fire, evolve toxic gases. Corrosive to most metals, especially to copper and its alloys. Reacts violently with acids. Cause burns to skin, eyes and mucous membranes.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y840
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 851
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 1L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 855
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 30L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 8L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: C7
Sonderbestimmung (ADN)	: 274
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Zulässige Beförderung (ADN)	: T
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 0
Beförderung verboten (ADN)	: Nein
Unterliegt nicht dem ADN	: Nein

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: C7
Sonderbestimmung (RID)	: 274
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP15
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T11
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP27
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: L4BN
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 80
Beförderung verboten (RID)	: Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

MSE 100 Primecoat-trans B-comp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

- VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, deutlich wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
- Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

- Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
- Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen bei diesem Produkt, es ist in keinerlei Weise für die hier beschriebenen physikalischen Eigenschaften verantwortlich zu machen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden